

STADT VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt - 610-13	24.10.2024	
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ausschuss für Technik und Umwelt Stadt	05.11.2024	öffentlich		
Stadtrat	19.11.2024	öffentlich		

Bebauungsplan "Alte Stadthalle": Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat / Der Stadtrat beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Alte Stadthalle“.
Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Die Zustimmung gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung noch notwendig werdende Änderungen, sofern diese nur nachrichtlicher und/oder formeller Natur sind.

Problembeschreibung / Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Alte Stadthalle" gefasst.

Ziel ist die Schaffung des erforderlichen Baurechts für den Umbau der alten Stadthalle zu einem Gebäude mit Arztpraxen und sozialem Wohnungsbau. Auf dem Rialtoparkplatz soll weiterhin ein Neubau, ebenfalls mit sozialem Wohnungsbau entstehen. Weiterhin soll auf der Fläche südlich der alten Stadthalle ein Parkplatz errichtet werden, um den Stellplatzbedarf zu decken und um die auf dem Rialtoparkplatz wegfallenden Stellplätze zu kompensieren.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 die Annahme des Entwurfes des Bebauungsplans „Alte Stadthalle“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB sowie zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind bereits erfolgt.

Der Bebauungsplan befindet sich bis zum Satzungsbeschluss noch in der Aufstellung.

Zum Bebauungsplan „Alte Stadthalle“ soll verfahrensbegleitend zur Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele und Übernahme von Planungskosten oder sonstigen Aufwendungen der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar, ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zwischen der Stadt Vallendar und dem Vorhabenträger geschlossen werden.

Grundlage dieses städtebaulichen Vertrages soll insbesondere ein im Rahmen des bereits durchgeführten Interessensbekundungsverfahrens vom Vorhabenträger vorgestelltes Konzept sein.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass ein Anspruch auf Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplans "Alte Stadthalle" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Vertrag nicht begründet wird.

Der vorliegende Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist mit Herrn Heitmann und der Vorhabenträgerin verhandelt und abgestimmt worden.

Ferner wurde auf Wunsch des Stadtrates der Entwurf des städtebaulichen Vertrages juristisch geprüft und miterarbeitet. Die Kanzlei wurde um Teilnahme an der Ausschusssitzung gebeten.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar